ANSCHLUSS BP. NR. 12 A

ANSCHLUSS BP. ROLLESBROICH NR. 1

Fl. 17

Fl. 16

Fl. 14

Fuhrt

Winkel

Tennisplatz

Kapelle

Fuhrtstraße

Herrenbrigstraße

Heinrich-Lese-Stollen

Alte Kalltalstraße

Dürener Straße

Warzelweg

Heilkuhlbach

Dellerfs.

Dellerfeld

MD II
0,4 (08)
ED

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W #cm — Wasserleitung
- FG #cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen / Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereiche der nicht überbaubaren Flächen 'A' gemäß Ziffer 2.1 u 2.2 der textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Gewässern gemäß Ziffer 2.1 u. 3.2
- Anpflanzen von Bäumen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: ""

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Bauordnungs- und Planungsamt des Kreises Aachen.
Aachen, den

(Dipl. Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 26. Mai 1987 gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die 1.v. Änderung des BP Nr. 128.... aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 26. Mai 1987, 198

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

Simmerath, den 198

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Diese 1.v. Änderung des BP Nr. 128 ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 9. März 1988 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 9. März 1988, 198

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Diese 1.v. Änderung des BP Nr. 128... des BBauG mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der 1.v. Änderung des BP Nr. 128..... gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Der Bebauungsplanänderung sind beigefügt:
Begründung

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 128

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG „IN DER SCHLAD"

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 16

MASSTAB 1:1000